



Der Arbeitgeberverband für Apothekenleiter in Nordrhein.



Wir vertreten Ihre Interessen.

Kompetent. Engagiert. Innovativ.

www.tglnordrhein.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gute und zufriedene Mitarbeiter sind das Herzstück unserer Betriebe. Transparente, faire Arbeitsbedingungen und Perspektiven bilden die Grundlage, um gemeinsame Ziele zu verwirklichen, wobei langfristiger wirtschaftlicher Erfolg mit gegenseitiger Wertschätzung und einer offenen Gesprächskultur verknüpft ist. Zur beiderseitigen Sicherheit benötigen dabei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite klare Regeln.

Für 130,- EUR im Jahr oder rechnerisch 10,83 EUR monatlich (der Mitgliedsbeitrag für Filialapotheken beträgt 100,- EUR p.a.) haben Sie Sicherheit und jederzeit Anspruch auf juristische Beratung.

So verfügen Sie stets aktuell über das arbeitsrechtliche Rüstzeug, das Ihnen die Sicherheit gibt, Ihre Argumente souverän zu vertreten und unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidrun Hoch



Wir über uns – Apotheker für Apotheker



Die Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein (TGL Nordrhein) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Apotheker in ihrer Funktion als Arbeitgeber arbeitsrechtlich zu unterstützen und in Tarifverhandlungen die Interessen der Apothekenleiter angemessen zu vertreten. Die Geschicke der TGL und damit ihrer Mitglieder werden durch derzeit neun aktive Kolleginnen und Kollegen in Vorstand und Beirat gelenkt.

Wir arbeiten praxisbezogen und thematisieren auch wirtschaftliche Belange, denn unsere Überlegungen behandeln den größten Kostenblock in Ihrer Apotheke – Ihr Personal.

Unsere Rechtsanwälte geben Ihnen gezielt Auskunft, damit Sie Ihre Funktion als Arbeitgeber in der Apotheke sicher und souverän wahrnehmen können.

TGL
N O R D R H E I N

Rechtsberatung durch eigene Justitiare

Arbeitsverhältnisse benötigen Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Die Grundlage eines vertrauensvollen Miteinanders wird durch die korrekte Umsetzung des Rahmen- und des Gehaltstarifs gewährleistet. Hier steckt der Teufel oft im Detail, gleichgültig, ob es sich um Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Fragen zur Elternzeit, Vertragsgestaltung, Kündigungsschutz oder andere arbeits- und sozialrechtliche Fragen handelt. Unsere Justitiare geben Ihnen Sicherheit.

Vertretung in Verfahren vor Arbeitsgerichten – Kostenbeteiligung TGL

Im Falle eines Arbeitsgerichtsprozesses haben Sie die Möglichkeit, sich durch unsere Justitiare entgeltlich vertreten zu lassen. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet der Vorstand der TGL auf Antrag, ob ein Kostenanteil übernommen wird.

Eigene Arbeitsverträge

Wir stellen unseren Mitgliedern eigene, kontinuierlich an die aktuelle Rechtsprechung angepasste, Arbeitsverträge zur Verfügung. Es stehen Arbeitsverträge mit und ohne Leistungsbezug, Verträge für Filialleiter und Vertreter, befristete Arbeitsverträge, Ausbildungsverträge für PTA und Pharmaziepraktikanten und Verträge für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter zur Verfügung.

Gehaltstarifvertrag

Mit dem Tarifabschluss 2009/2010 wurden in Nordrhein neue, für alle Berufsjahrgänge gleich gestaffelte Gehaltsstufen eingeführt. Die höchste Stufe ist seitdem bereits ab dem 8. Berufsjahr erreichbar. Anpassungen werden nach Ablauf eines bestehenden Vertrages von den Vertragspartnern ausgehandelt. Zur Vorbereitung neuer Gehaltstarifverträge verfügt die TGL intern über Statistiken, die regelmäßig u. a. über Mitgliederbefragungen oder andere Quellen aktualisiert werden.

Rahmentarifvertrag

Der Rahmentarifvertrag Nordrhein regelt grundlegende Fragen wie Urlaub, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen oder die Konkretisierung arbeitsrechtlicher Nebenpflichten, wie z.B. Anzeige von Arbeitsunfähigkeit, Notdienstbereitschaft usw. Auch hier stehen unsere Justitiare den Mitgliedern stets beratend zur Seite.

Tarifvertrag zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)

Um dem Leistungsprinzip Rechnung zu tragen und Apothekenleitern die Möglichkeit zu geben, gute Leistungen differenziert zu entlohnen, hat die TGL einen Tarifvertrag LOB abgeschlossen, den interessierte Arbeitgeber umsetzen können. Zur Durchführung der Leistungsbewertung hat die TGL gemeinsam mit den Vertretern der Mitarbeiter ein eigenes Konzept entwickelt. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet zur Förderung der eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeit, der Arbeitszufriedenheit und Qualität sowie zur Verbesserung der Kommunikation, der Zusammenarbeit und für den Aufbau einer positiven Feedback-Kultur in der Apotheke.

Musterprozesse

Die TGL führt von Zeit zu Zeit Musterprozesse und schafft so aktiv Rechtssicherheit in strittigen Fragen.

Jahreshauptversammlung

Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung für Mitglieder statt. Neben dem Jahresbericht der/des Vorsitzenden und haushälterischen Regularien wird jeweils ein zentrales aktuelles Thema behandelt. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge zur Abstimmung zu bringen und so die Arbeit der TGL aktiv mitzugestalten.

Fortbildungsveranstaltungen & Tagungen

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Änderungen, soweit von den Mitgliedern gewünscht oder vom Vorstand beschlossen, werden im Rahmen öffentlicher oder mitgliederinterner Veranstaltungen präsentiert.

Sonstiges

Abgerundet wird unser fortlaufend angepasstes Leistungsangebot durch regelmäßige Tipps und Informationen unserer Justitiare sowie Arbeitshilfen rund um die Personalführung. Weitere Elemente werden je nach Bedarf hinzugefügt.

Vorstand



Dr. Heidrun Hoch
1. Vorsitzende



Dr. Claus Breuer
2. Vorsitzender



Wolf Wagner
Schatzmeister



Ute Hecht-Neuhaus
Vorstand



Dr. Rolf-Günther Westhaus
Vorstand

Beirat

Dr. Wolfgang Boverter
Brigitte Kleinehanding

Dr. Ait Elker
Dr. Thomas Hardt

Justitiare



Gert Fudicar
Justitiar



Carsten Vennemann
Justitiar



Martin Dierkes
Justitiar

RÜCKANTWORT-FAX: +49 (0)211 - 94 40 98 11

Beitrittserklärung zur Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein (TGL)



JAHRESBEITRAG:

€ 130,- (Hauptapotheke)

€ 100,- (Filialen)

einmalige Aufnahmegebühr: € 130,-

*nur für Hauptapotheken

Apotheke

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Apothekenstempel

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000684047
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige die Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein (TGL Nordrhein), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein (TGL Nordrhein) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name der Bank)

DE
IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Unsere Beitrittserklärung finden Sie auch unter:
www.tglnordrhein.de



TGIL
N O R D R H E I N

Technisches Büro TGL
c/o RA C: Vennemann
Friesenplatz 25 · 50672 Köln

Tel.: 0211 - 94 40 98 0
Fax: 0211 - 94 40 98 11

techbuero@tglnordrhein.de
www.tglnordrhein.de



N O R D R H E I N

Der Arbeitgeberverband für Apothekenleiter in Nordrhein.

Technisches Büro TGL
c/o RA C: Vennemann

Friesenplatz 25 · 50672 Köln
Tel.: 0211 - 94 40 98 0

Fax: 0211 - 94 40 98 11
techbuero@tginordrhein.de

www.tginordrhein.de

